

**Öffentliche Bekanntmachung
Wirtschaftsplan 2026**

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung MV hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen durch den Beschluss am 10. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	44.443
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-42.813
Jahresergebnis	1.629
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.308
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.994
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.314
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	89
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.821
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.732
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.648
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24.437
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.211
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-207
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.520
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	10.132
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	5.000
Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen	7.570
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditemächtigungen	3.500
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	66.742
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	16,6%
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	67.692
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %	16,8%
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	69.242
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.) in %	17,0%
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	154,5 VZÄ
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	+ 0,0 VZÄ

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 03.02.2026 wie folgt erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Der Gesamtbetrag in Höhe von 10.132.000 € (in Worten: zehn Millionen einhundertzweiunddreißigtausend Euro) wird gemäß §§ 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Der Gesamtbetrag in Höhe von 7.570.000 € (in Worten: sieben Millionen fünfhundertsiebzigtausend Euro) wird gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4 KV M-V genehmigt.

3. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000 € (in Worten: fünf Millionen Euro) wird gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4 KV M-V genehmigt.

Bergen auf Rügen, 16.02.2026


Braumann
Verbandsvorsteher



Veröffentlichung gemäß §47 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen liegt nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 18.02.2026 bis 26.02.2026 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des ZWAR in Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1 öffentlich aus.

Es wird auf die Regelung des §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen.

Bergen auf Rügen, 16.02.2026


Braumann
Verbandsvorsteher

